

23.06.21

In - Wi

Berichtigung

Gesetz zur Modernisierung der Rechtsgrundlagen der Bundespolizei

Deutscher Bundestag
Der Direktor

Berlin, 21. Juni 2021

An die
Direktorin des Bundesrates

In dem vom Deutschen Bundestag in seiner 233. Sitzung am
10. Juni 2021 beschlossenen

Gesetz zur Modernisierung der Rechtsgrundlagen der Bundespolizei

bitte ich, im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu Bundesratsdrucksache 515/21
(Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages) folgende Korrekturen zu berücksichtigen:

Nummer 1 wird wie folgt geändert:

a) Buchstabe a wird wie folgt gefasst:

„a) Nummer 1 wird wie folgt geändert:

aa) Buchstabe k wird wie folgt gefasst:

„k) Die Angaben zu den §§ 32 und 32a werden wie folgt gefasst:

„§ 32 Übermittlung personenbezogener Daten im innerstaatlichen Bereich

§ 32a Videoschnittstellen“.

bb) Buchstabe l wird wie folgt gefasst:

,l) Nach der neuen Angabe zu § 32a werden die folgenden Angaben eingefügt:

„§ 32b Übermittlung personenbezogener Daten an Mitgliedstaaten der Europäischen Union und Schengen assoziierte Staaten

§ 32c Übermittlung personenbezogener Daten im internationalen Bereich“.

cc) Nach Buchstabe v wird folgender Buchstabe w eingefügt:

,w) Nach der Angabe zu § 50 wird folgende Angabe eingefügt:

„§ 50a Sicherheitsüberprüfung“.

dd) Der bisherige Buchstabe w wird Buchstabe x.“

b) Buchstabe d Doppelbuchstabe bb wird wie folgt gefasst:

,bb) § 27e Absatz 3 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„§ 27d Absatz 4 und 6 Satz 1, 4, 5 und 7 gilt entsprechend.“

Dr. Lorenz Müller